Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 24

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Rapperswyler Concurrenz.

(Einsendung.)

Angesichts des Expertenberichtes über diese Concurrenz möchte ich mir, im Interesse der Concurrenzen überhaupt, folgende Betrachtungen erlauben:

Mit Ausnahme davon, dass eine öffentliche Ausstellung der sämmtlichen Pläne im Programme versprochen wurde, entsprach dasselbe durchaus den Grundsätzen unseres Vereins. Der Ausschreibung war ein Situationsplan beigegeben, aus welchem Grösse und Stellung der alten Kirche genau ersichtlich war; ebenso lag eine Photographie vor. Der Masstab für die Pläne war ja angegeben.*) Nach dem Wortlaut des Programms konnte der Concurrent keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, dass ihm bezüglich der Stilfrage völlig freie Hand gelassen sei, da nur verlangt wurde:

a) Auf die Benutzung der vorhandenen Grundmauern soll Bedacht genommen werden.

b) Die Thürme sind möglichst zu erhalten, resp. dem *neuen* Projecte anzupassen.

c) Das Aeussere der *neuen Kirchenbaute* soll in *etwelche* Harmonie mit dem Schlossbau gebracht werden.

Es war ferner bestimmt angegeben, dass die Kosten des Gesammtbaues 180 000 Fr. nicht überschreiten sollen. Wo ein Widerspruch zwischen Art. 1 und 2 zu finden ist, sind wir begierig zu vernehmen.

Nachdem also das Programm für den Concurrenten vollständig insofern klar war, dass es ihm überlassen blieb, alle nicht normirten Punkte durchaus nach freiem Ermessen zu gestalten, und nachdem die Preisrichter im Programm genannt waren, musste jeder Concurrirende bei dem bekannten Namen derselben annehmen, dass sie, die sie unsere „Grundsätze“ kennen *mussten*, mit demselben einverstanden seien.

Dadurch, dass sie dies *nicht* waren und es *nicht* zu erkennen gaben, entfernten sie sich von ihrem Mandat als Preisrichter, welches darin bestand, die besten Arbeiten auszuwählen und die Interessen ihrer Fachgenossen gegen den allfälligen Unverstand des Bauherrn zu schützen; sie stempelten sich zu Experten, welche die Projecte gar nicht nach der Ausschreibung, sondern nach einem selbstverfertigten neuen Programm beurtheilten, nach einem Programm, in welchem obenan stand: „Der alte Zustand ist möglichst wieder herzustellen“. Damit haben sie aber die Interessen ihrer Fachgenossen im Speciellen und diejenigen der Concurrenzen im Allgemeinen geschädigt.

Die Herren Juroren erklären, sie hätten sich zur Besichtigung und Beurtheilung der Projecte nur entschlossen, in der Hoffnung, dadurch eine glücklichere Lösung der Aufgabe auf *neuer* Grundlage anzubahnen. Schon dieser Passus des Expertenberichtes belegt unsere oben ausgesprochene Behauptung, dass sie das Interesse der Concurrenten von Anfang an nicht achtend an die Arbeit gingen, während doch sicher das Gegentheil von ihnen erwartet werden konnte und musste. Nach dem Usus, der sich bei Concurrenzen mit mangelhaftem oder mit den Ueberzeugungen des Preisgerichtes nicht übereinstimmendem Programm ausgebildet hat, wären die dem Programm am meisten entsprechenden, *besten* Arbeiten zu prämiiren gewesen, gleichviel ob mit oder ohne Käsebissen. In zweiter Linie wären diejenigen Projecte zu nennen und eventuell zum Ankauf zu empfehlen gewesen, die entgegen dem Programm den Ansichten der Preisrichter entsprechend am besten für die Ausführung gepasst hätten. Dies ist hier nicht geschehen, obgleich das Programm in Aussicht nahm, neben den prämiirten Plänen noch mehrere weitere je mit Fr. 700 anzukaufen. Dass das Preisgericht nicht Veranlassung nahm, diesbezügliche Vorschläge zu machen, gehört weiter zu denjenigen Umständen, die ihm ein Recht auf besondere Erkenntlichkeit seitens der Concurrenten nicht zusichern können.

So viel über die Formfrage. Was nun den Umstand anbelangt, dass die Experten sich dahin aussprechen, der alte Zustand sei möglichst wieder herzustellen, Käsbissendächer auf die Thürme zu setzen und die mittelalterlichen Baustile ausschliesslich zur engeren Wahl zuzulassen, so ist über diesen Punkt schwer zu streiten, da er auf den persönlichen Geschmack zurückzuführen ist. Doch dürften die Herren Preisrichter um den ihrigen in diesem Falle kaum zu beneiden sein.

Dass eine Renaissancekirche beispielsweise mit der Umgebung nicht in Einklang gebracht werden könne, wo doch das nachbarliche Schloss keineswegs speciell mittelalterliche Formen zur Geltung bringt, sondern vielmehr aus formlosen Mauermassen besteht, die nur durch Farbe, Struktur und Silhouette wirken, wird bestritten. Wenn dann zufälligerweise einige gothische Details der alten Kirche, die Details aller möglichen Stilperioden aufwies, erhalten blieben, so bildet dies doch kein Grund dafür, nach Maassgabe dieser Ueberreste eine neue Kirche zu construiren. Des Weiteren halte ich Käsebissen, so, wie sie hier ausgebildet waren, für hässlich und ungraziös und gerade der Umstand, dass das Schloss schon mehrere ähnliche Abdeckungen zeigt, sollte dazu führen, eine Abwechslung wünschbar zu machen. Doch brechen wir hier ab; es mag genügen, auf das Expertengutachten selbst hinzuweisen und auf den dasselbe durchziehenden mittelalterlichen Dunst, so wird es sofort Jedermann klar werden, dass mit solchen Anschauungen aus vergangenen Jahrhunderten nicht zu rechten ist. Auch ich bin für Erhaltung des Alterthümlichen, dass man es aber da wieder herstellen soll, wo es von Grund aus vernichtet ist, trotz aller Fehler und Mängel, um heutigen Bedürfnissen zu dienen, kann mir nicht wünschbar erscheinen. Die Rapperswyler Kirche war aber, abgesehen von einigen Details, eine durchaus hässliche Kirche, und die Rapperswyler werden in nicht geringes Erstaunen versetzt gewesen sein, als sie aus dem Bericht erfuhren, die Wiederherstellung ihrer Kirche möglichst in den alten Formen sei das Einzige was ihnen fromme.

Uebrigens dürften auch heute schon die Herren Preisrichter zu der Erkenntniss gekommen sein, dass ihre Aufopferung für die Sache nicht einmal von dem Bauherrn, dessen Interesse sie sich so ausschliesslich glaubten widmen zu müssen, die gehörige Anerkennung gefunden hat, indem derselbe damit angefangen hat, ihre Forderung einer öffentlichen Ausstellung der Pläne gänzlich zu ignoriren.

Zum Schluss komme ich noch auf den Vorschlag der Experten zu sprechen, der dahin geht, man möchte den Wiederaufbau der Kirche einem Architecten übertragen, der die Aufsicht einer Commission von stilkundigen Fachmännern anzuerkennen hätte.

Bezüglich dieses Vorschlages, der eine Missachtung der ganzen Collegenschaft, oder dann etwas anderes, was hier nicht gesagt werden will, in sich schliesst, möchte ich die Architecten des Preisgerichtes anfragen, ob sie es mit ihrer Berufsehre vereinbar erachten würden, einen derartig formulirten Auftrag anzunehmen? Wenn aber dies, wie ich hoffe, nicht der Fall ist, so möchte ich sie auch bitten, ihre Fachgenossen in Zukunft mit solchen Zumuthungen zu verschonen.

*) Nicht in dem uns zugestellten Exemplar des Programmes. *Die Red.*

Die Vergebung der Arbeiten für den Seequai in Zürich.

Am 10. dies wurden die Arbeiten für das grosse Bauloos des Quaiunternehmens an die Mindestfordernden: HH. *Philipp Holzmann & Co.* in Frankfurt a/M. und Ingenieur *J. Mast* in Zürich vergeben. Der Voranschlag für die am 10. März a. c. ausgeschriebenen Arbeiten bezifferte sich bekanntlich auf 2 260 000 Franken. Auf das Vorausmass, welches dem Voranschlag zu Grunde gelegt war, basirt, würden sich die Uebernahmspreise der in vorletzter Nummer genannten acht Bewerber wie folgt gestellt haben:

Submittenten	Gesammt-Uebernahmspreis	Differenz gegen den Voranschlag absolut in Fr.	Differenz gegen den Voranschlag in %
Nr. 1. Ph. Holzmann & Co. und J. Mast	Fr. 1 842 120	— 417 880	— 18,5
Nr. 2. Asprion, Merz, Hügel, Schweizer	„ 1 931 703	— 328 297	— 14,5
Nr. 3. G. Ritter, B. Gubser, E. Näf .	„ 1 961 588	— 298 412	— 13,2
Nr. 4. Heydt, Schöttle, Schuster . .	„ 1 970 281	— 289 719	— 12,8
Nr. 5. Locher & Co., J. Rüttimann .	„ 2 053 016	— 206 984	— 9,1
Nr. 6. Baur & Nabholz, J. Franceschetti	„ 2 098 053	— 161 947	— 7,2
Nr. 7. Chappuis, Curti, Hetzler . . .	„ 2 236 072	— 23 928	— 1,1
Nr. 8. Ruge, Schädler, Hillenbrand .	„ 2 309 669	+ 49 669	+ 2,2